



VON LUTZ MINKNER

QUARANTÄNE-REGELN & VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

Angela Merkel rät, „jegliche, nicht unbedingt erforderliche Reisen zu unterlassen und Zuhause zu bleiben“. Nun, dieser Ratschlag ist von der im Grundgesetz geregelten Meinungsfreiheit gedeckt. Würden Reiseverbote und -beschränkungen in Gesetzen oder Verordnungen festgeschrieben werden, unterlägen sie der richterlichen Kontrolle und würden voraussichtlich als Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von den Gerichten kassiert werden.

Reisebeschränkungen greifen massiv in die Grundrechte der Bürger ein und sind nur dann zulässig, wenn anderen Grundrechten bei einer Abwägung der Vorrang gebührt. Keine Frage: Die Gesundheit und das Leben der Allgemeinheit gehen den individuellen Reisebedürfnissen Einzelner vor. Wenn aber

in Grundrechte aufgrund einer Güterabwägung eingegriffen wird, darf nur das mildest mögliche Mittel angewendet werden, muss der Eingriff verhältnismäßig sein.

Die Bundesregierung hat Mallorca zum Risikogebiet erklärt, weil die Zahlen der Inzidenz über 50 pro 100.000 Einwohner lagen. Heute liegt der Wert bei 50 bis 60 pro 100.000. Anders als in Deutschland wird die Inzidenz aber nicht für die einzelnen Gemeinden der Insel ermittelt, sondern einheitlich für ganz Mallorca. Bei dieser Berechnungsmethode bleibt außer Betracht, dass es im Wesentlichen zwei Hotspots in Problem-Vierteln Palmas gibt, die das Ergebnis verzerren. Weiter bleibt unberücksichtigt, dass bei Zehn- oder Hunderttausenden von Tests bei Mallorca-Rückkehrern von Juli bis September 2020 kein einziger Rückkehrer positiv getestet wurde. Und: Sehr bewährt hat sich der sog. Mallorca-Test, der 48 Stunden vor Rückreise vorgenommen wird und dem Reisenden die Quarantäne erspart. Der soll nun nur noch bis zum 8.11.20 zulässig sein.

Nun basteln die Regierungen an einem „sicheren Korridor“ vom Risikogebiet Deutschland zum Risikogebiet Mallorca. Auch hier ist den Regierungen dringend zu empfehlen, auf beiden Seiten den Mallorca-Test anzuerkennen, der das mildere Mittel im Vergleich zur verpflichtenden Quarantäne ist. Frau Merkel: „Beachten Sie das Verfassungsgebot, bei Eingriffen in Grundrechte den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es wäre wünschenswert, wenn nicht erst wieder die Gerichte eingreifen müssten“.

Lutz Minkner blickt auf 45 Jahre Tätigkeit als Rechtsanwalt, Dozent, Fachbuchautor und Unternehmer zurück. Seit 1984 ist er Vorstand des Immobilienunternehmens Minkner & Partner, www.minkner.com

Wo die “reichsten” Einwohner auf Mallorca wohnen

■ Was wäre das Leben ohne neueste Zahlen aus dem Statistikamt? Richtig. So langweilig wie eine Boulevard-Zeitung ohne Promiklatsch. Aus diesem Grund: Nach jüngsten Statistiken des spanischen Finanzministeriums wohnen die "reichsten" Einwohner Mallorcas in Valldemossa. Das pittoreske Bergdorf ist jedenfalls die Gemeinde, in der das höchste Pro-Kopf-Einkommen auf der Insel erwirtschaftet wird. Unglaubliche 44.773 Euro Brutto soll ein Valldemossa-Einwohner im Durchschnitt pro Jahr an Einkommen generieren. Lediglich 21 andere Gemeinden in ganz Spanien können ein besseres Ergebnis vorweisen. Hinter Valldemossa belegen die Gemeinden Puigpunyent (41.509 Euro pro Einwohner), Santa Eulària des Riu auf Ibiza (37.869 Euro), Bunyola (37.583 Euro) und Esporles (37.348 Euro) die Top-5-Liste in der Liste der reichsten Ecken auf den Balearen. Doch deren durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen scheint Peanuts im Vergleich zu der in der Region von Madrid gelegenen Gemeinde Matadepera (schlecht übersetzt in "Pflaumen-Mörder"), deren 9.326 Einwohner ein durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen von unglaublichen 218.788 Euro erwirtschaften. Unser Tipp: Kommen Sie bitte niemals auf die Idee, nach Tornavacas in Extremadura zu ziehen. Dort erwirtschaften die Einwohner im Durchschnitt weniger als 13.000 Euro im Jahr. Natürlich rein statistisch gesehen. *Redaktion*

FINANZIERUNG | NIE-NUMMER | STEUERN | ERBSCHAFTEN

ENJOY YOUR SMART CHOICE

Genießen Sie Mallorca von Anfang an.

Wir kümmern uns um Finanzierungen für Immobilien / Yachten, Steuer-Angelegenheiten, Erbschaften und NIE-Nummer.

SMART SERVICIOS® steht als eingetragene europäische Servicemarke für Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit in all unseren Dienstleistungen.

Ihr Daniel Pires, CEO SMART SERVICIOS®


SMARTSERVICIOS®
 be smart - choose us

info@smart-servicios.com
smart-servicios.com
 0034 971 571 044

